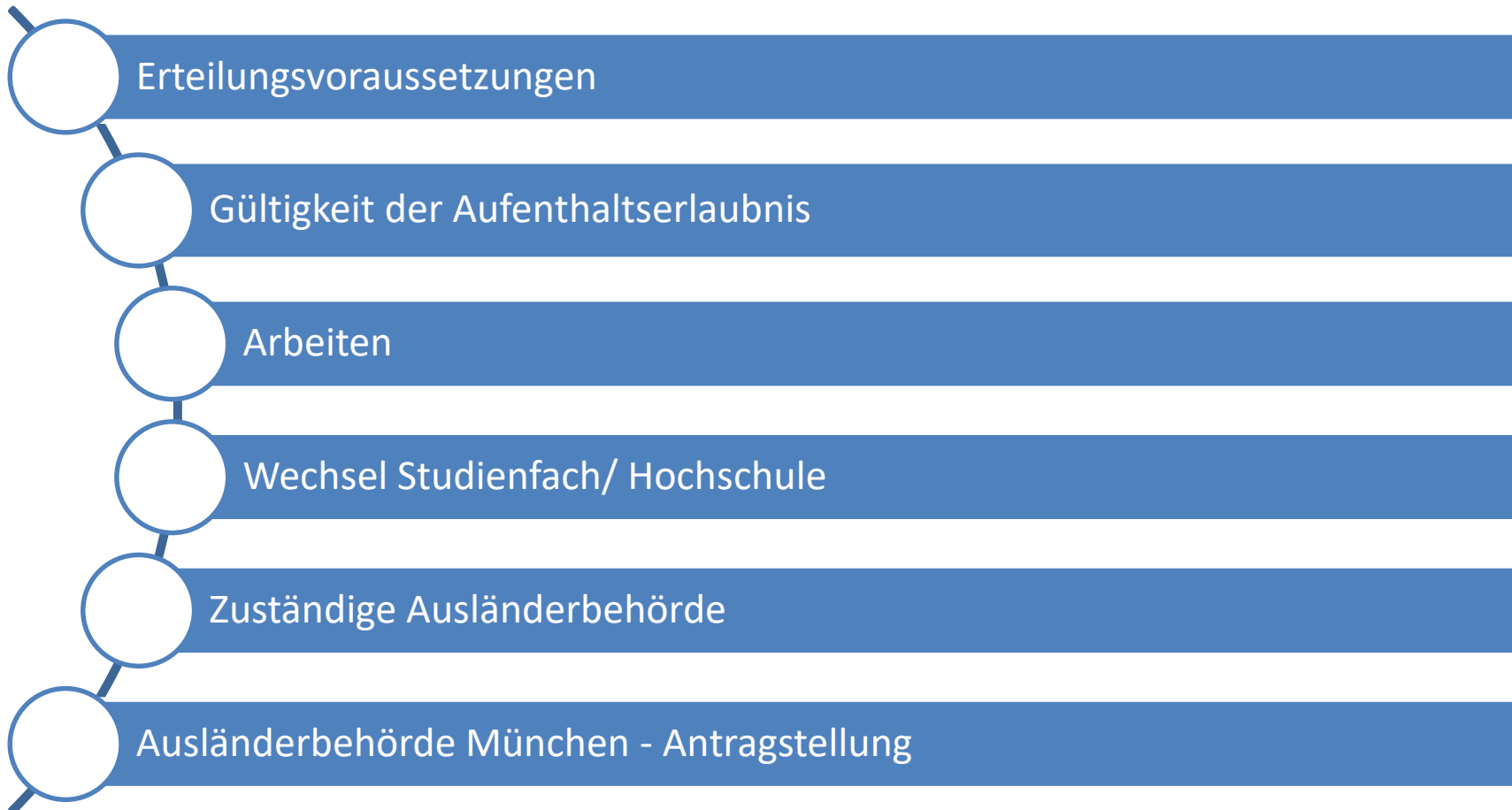


**Fachbereich
Internationale
Studierende,
Wissenschaftler**



Agenda



Grundsätzliches zum Aufenthalt in Deutschland



- Recht auf Freizügigkeit
- Unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt der Mitgliedstaaten



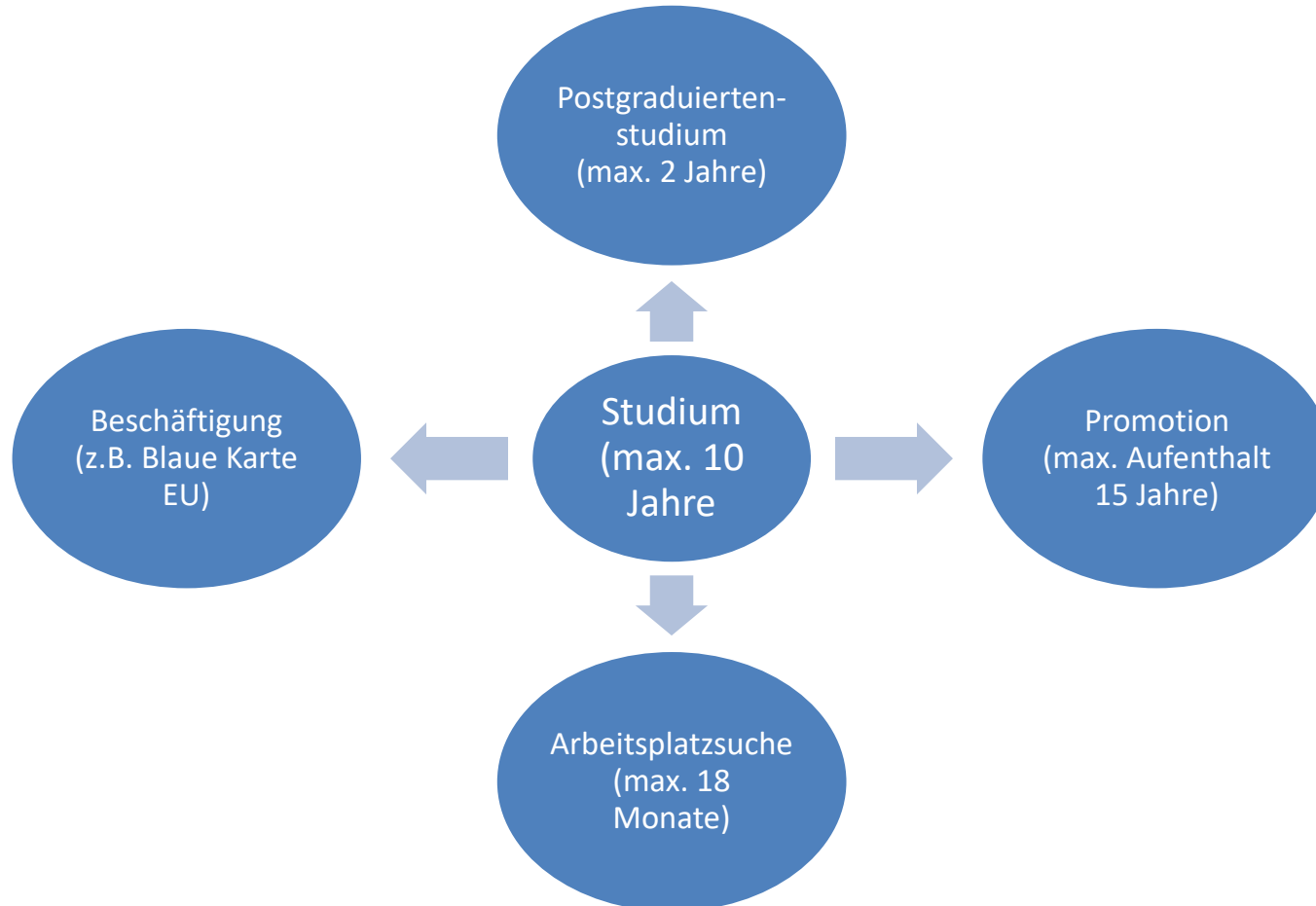
- Einreise und Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis
- Kein Aufenthaltzweck erforderlich
- Familienangehörige aus Drittstaaten, die die Unionsbürgerin / den Unionsbürger begleiten, benötigen keine Aufenthaltserlaubnis zur Einreise, aber für den dauernden Aufenthalt in Deutschland.

**! Britische
Staatsangehörige !**

Einreise ab
01.01.2021 wie
privilegierte
Staatsangehörige
=> Aufenthaltstitel
erforderlich

Hochschulausbildung/ Studium

- § 16b AufenthG



Studium

- § 16b AufenthG

- Wohnsitz anmelden !
=> An- / Ummeldung nach jedem Umzug im Bürgerbüro (Kreisverwaltungsreferat)
- Sicherung des Lebensunterhaltes
Bankkonto eröffnen, Verpflichtungserklärung, ...
- Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung)
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- gültige Aufenthaltserlaubnis oder gültiges Visum
- gültiger Nationalpass

**Nur nach
Terminvereinbarung !**



Finanzierungsnachweise

⇒ Monatliche Mittel mindestens in Höhe des BAföG-Satzes
(2021: **861,-- Euro**)

- Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern
- Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG
- Sparbuch oder Sparkonto (nicht Girokonto) über eigenes Vermögen / Ersparnisse über mindestens **10.332,-- Euro** (Ausländerbehörde kann einen Sperrvermerk verlangen)
- Stipendium der Heimatregierung oder eines deutschen öffentlichen Trägers
- Bürgschaft einer Bank im Bundesgebiet

⇒ Hinzuverdienst im Rahmen der erlaubten Beschäftigung möglich



Gültigkeit

- Erteilung & Verlängerung mindestens 1 Jahr, längstens 2 Jahre (Abweichungen aus organisatorischen/rechtlichen Gründen möglich !)
- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis möglich, solange der Zweck nicht erfüllt ist – das Studium abgeschlossen ist – **aber**
- Fachstudium soll innerhalb einer angemessenen Zeit abgeschlossen werden => durchschnittliche Studiendauer + drei Semester (maximal 10 Jahre)
- postgraduale Studiengänge (Master und Promotion) maximal 15 Jahre

Gültigkeit

- FAQ

- **Ich möchte gerne länger als sechs Monate im Ausland bleiben?**

Die Aufenthaltserlaubnis erlischt automatisch, wenn Sie länger als sechs Monate im Ausland bleiben.

Ausnahmen:

- Auslandssemester in der EU (bis zu 2 Semester) (REST-Richtlinie)
- längere Frist durch die Ausländerbehörde vor Verlassen des Landes (dringende persönliche Gründe)
- **keine** Sonderregelungen aufgrund Covid 19

- **Ich bin exmatrikuliert worden - was muss ich tun?**

Die Exmatrikulation allein hat keine direkten Auswirkungen auf die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen dies aber der Ausländerbehörde melden. Die Ausländerbehörde entscheidet dann, ob Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis behalten können oder ob die Aufenthaltserlaubnis entzogen wird.

Arbeiten

- Beschäftigung bis zu 120 Tage oder 240 halbe Tage pro Jahr ohne gesonderte Genehmigung (keine Selbständigen oder Freiberufler) erlaubt
- + • Beschäftigung als wissenschaftliche(r) Mitarbeiter*in oder Assistent*in an der Universität oder an einer anderen akademischen Einrichtung ohne zeitliche Beschränkung und ohne gesonderte Erlaubnis, aber Sie müssen die Ausländerbehörde informieren
- + • Praktika als obligatorischer Teil (Pflichtpraktikum) des Universitätsstudiums ohne gesonderte Erlaubnis
- für alle anderen (freiwilligen) Praktika benötigen Sie eine separate Genehmigung – Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde

Arbeiten

- FAQ

- **Ich möchte gerne mehr als 120 Tage im Jahr arbeiten?**
Sie können nicht mehr als 120 Tage im Jahr arbeiten. Ausnahme: Ihre Finanzierung ist weggefallen und Sie müssten – ohne eine erweiterte Beschäftigung – Ihr Studium abbrechen oder Sozialhilfe beantragen.
- **Kann ich die 120 Tage bei verschiedenen Unternehmen arbeiten?**
Ja, das können Sie, aber insgesamt nicht mehr als 120 Tage oder 240 halbe Tage.
- **Ich habe eine Vollzeitstelle gefunden, die zu meinem ausländischen Hochschulabschluss passt (z.B. Bachelor)?**
Sie können den Zweckwechsel Ihres Aufenthalts vom Studium in eine Beschäftigung ändern. Als Arbeitnehmer können Sie Ihr Studium dann auch mit der neuen Aufenthaltserlaubnis fortsetzen.

Fachrichtungswechsel

Orientierungsphase

- Einmaliger Wechsel der Fachrichtung **in der Regel** möglich
- Wechsel ist genehmigungspflichtig (Ausländerbehörde)
- Anzeige unverzüglich (maximal 2 Wochen) nach der (Neu-) Immatrikulation

- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweise über die bisher erworbenen Studienleistungen

Nach Beginn 4. Fachsemester

- Wechsel der Fachrichtung im **Ausnahmefall** möglich
- Wechsel ist genehmigungspflichtig (Ausländerbehörde)
- Anzeige unverzüglich (maximal 2 Wochen) nach der (Neu-) Immatrikulation

- Ausführliche Stellungnahme über die Gründe des Wechsels und den weiteren geplanten Studienverlauf

Studienabbruch

- Wenn Sie Ihr Studium vorzeitig **ohne einen Abschluss** abbrechen, ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck grundsätzlich nicht möglich (Zweckwechselverbot).

Ausnahmen:

- Rechtsanspruch (z.B. Familiennachzug, Blaue Karte EU)
- Zweck einer qualifizierten Berufsausbildung
- Beschäftigung als Fachkraft
- Beschäftigung mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen

Antrag in München

- Antragstellung nur schriftlich oder vorzugsweise per **Onlineformular**
- **Notwendige Unterlagen:**
 - Antragsformular [als Download im Antragsmanager]
 - Kopie von Pass (Personalienseite), Visum (sofern vorhanden) und Einreisestempel
 - Immatrikulation
 - Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder Kopie der Versicherungskarte
 - Verpflichtungserklärung ODER Sperrkonto ODER Stipendium
- **Weiteres Verfahren:**
 - Termin durch die Ausländerbehörde zur Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels
 - Fiktionsbescheinigung (bei Bedarf)

Onlineantrag- MUC!



 **muenchen.de**
Das offizielle Stadtportal

Suchbegriff eingeben

Rathaus Branchenbuch Veranstaltungen Kino Freizeit Sehenswertes Restaurants Shopping Hotels Verkehr Wirtschaft Jobs Leben

Corona: Aktuelle Infos der Stadt »

<https://www.muenchen.de>



München-Nachrichten >

Rathaus



Tipps für München



Ausflugsticker Bayern 2.0 gestartet
Ins Umland ohne Stau: Mit der neuen



Münchner Stadtverwaltung
Neues aus dem Münchner Rathaus,



Ferientipps an der frischen Luft
Spazieren oder klettern: Was man



muenchen.de - Suche



Suchergebnisse in muenchen.de

Ungefähr 284 Ergebnisse (0.17 Sekunden)

Aufenthaltserlaubnis zum Studium: Kreisverwaltungsreferat (KVR ...

Landeshauptstadt München > dienstleistungsfinder > muenchen

Aufenthaltserlaubnis zum Studium: Kreisverwaltungsreferat (KVR), Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten Ausländerangelegenheiten **München** ...

Studium, Sprachkurse und Forscher - Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München > Stadtverwaltung > Studium--Sprachkurse-und-Forscher

Deutsch-Intensivsprachkurs. Visum, Finanzierung, **Aufenthalt** · Studienvorbereitung Link öffnet die externe SeiteVorbereitung/ Bewerbung für das **Studium** ...

Aufenthaltserlaubnis München - Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München > muenchen > info > aufenthaltserlaubnis

Dienstleistungen und Einrichtungen für "**Aufenthaltserlaubnis München**" ... **München** - **Aufenthaltserlaubnis** zur Arbeitsplatzsuche nach dem **Studium München** ...

Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium





Aufenthaltserlaubnis zum Studium: Kreisverwaltungsreferat (KVR), Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten Ausländerangelegenheiten München



Sie kommen nicht aus einem EU-Staat, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz und möchten in München studieren? Dann benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis.

Schon jetzt online erledigen ...

[Antrag stellen](#) >



- > [Das Wichtigste in Kürze](#)
- > [Formulare & Links](#)
- > [Dauer & Gebühren](#)
- > [Allgemeine Informationen](#)

Aufenthalt für Studienzwecke



Information

Sie wollen eine Aufenthaltserlaubnis zu einem der folgenden Themen beantragen:

- » [Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung](#)
- » [Aufenthaltserlaubnis zum Studium](#)
- » [Aufenthaltserlaubnis zur Promotion](#)
- » [Arbeitsplatzsuche nach dem Studium?](#)

Datenschutzerklärung

Um Ihre Angaben zu bearbeiten, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Diese Daten erheben wir nur im notwendigen Umfang. Wir halten uns an die Datenschutzgesetze und geltenden Vorschriften. Weitergehende Informationen finden Sie in der » [Datenschutzerklärung](#) zu dem von Ihnen gewählten Online-Dienst der Landeshauptstadt München. Bitte beachten Sie dazu auch die » [Hinweise zum Datenschutz](#) im Impressum der Landeshauptstadt München.

Klicken Sie auf → **Starten**, um das Formular Schritt für Schritt online auszufüllen.

Sie können Ihr Anliegen anschließend online einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Ausfüllen.

Vorgang fortsetzen

Sie können das nachfolgende Formular mit zuvor gespeicherten Angaben fortsetzen. Klicken Sie dazu auf **Datei zum Hochladen auswählen** und suchen Sie die Datei mit den betreffenden Formulardaten auf Ihrem Computer.

Sie haben folgende Möglichkeit bzw. Möglichkeiten:

Verwenden Sie eine .html-Datei, die Sie zuvor beim Unterbrechen des Formulars auf Ihrem Computer gespeichert haben.

Klicken Sie dann auf → **Starten**.

Datei zum Fortsetzen: **Datei zum Hochladen auswählen...**






Aufenthalt für Studienzwecke

Bescheinigungen

* Pflichtfelder

Bitte folgende Dokumente hochladen.
Die maximale Größe eines Uploads beträgt 1 MB. Mögliches Format ist PDF.

Werden Sie durch einen Anwalt / Relocator vertreten? *	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Bitte Zutreffendes auswählen: *	<input type="radio"/> Studienvorbereitung <input checked="" type="radio"/> Studium/ Studienkolleg <input type="radio"/> Promotion/ PhD <input type="radio"/> Studienvorbereitender Sprachkurs <input type="radio"/> Arbeitsplatzsuche nach dem Studium
Finanzieren Sie mit Ihrer Arbeit Ihren Lebensunterhalt? *	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Im welchem Semester befinden Sie sich? *	<input checked="" type="radio"/> Semester 1-3 <input type="radio"/> Ab 4. Semester
Antragsformular: *	<p>Hier finden Sie das Antragsformular. Bitte downloaden, ausfüllen, unterschreiben und dann wieder hochladen.</p> <p> Datei zum Hochladen auswählen ...</p>
Nationalpass : *	<p>Bitte laden Sie die Personalseite (Name, Vorname, Lichtbild) Ihres Nationalpasses mit dem Einreisestempel und soweit vorhanden mit dem Visum hoch.</p> <p> Datei(en) zum Hochladen auswählen ...</p>
Immatrikulation: *	<p>Bitte laden Sie die Immatrikulationsbescheinigung hoch. Für die Promotion bitte zusätzlich eine Bestätigung der Betreuungsperson (Angabe zum Promotionsthema und der Promotionsdauer) hochladen.</p> <p> Datei(en) zum Hochladen auswählen ...</p>

Mobilität

- § 16c AufenthG

- **Aufenthaltstitel nach der REST-Richtlinie**
Die Auflage zum Aufenthaltstitel beinhaltet den Zusatz „**Student**“
- **Auslandssemester in einem anderen EU-Mitgliedstaat**
Auslandsstudium im Rahmen des Studiums bis zu 360 Tage ohne zusätzlichen Aufenthaltstitel im anderen EU-Mitgliedstaat
- **Weitere Informationen**
Die Hochschule initiiert und begleitet das Genehmigungsverfahren. Die/ Der Studierende erhält einen Nachweis über die Teilnahme an dem Unions- oder multilateralen Programm.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**